

auf, die verlassene und leidende Lage der armen Wahnstinnigen in diesem Staate geleitet wurde, ward am vierzehnten April 1845, eine Akte passirt, die die Gründung eines Hospitals für jene unglückliche Klasse der Bevölkerung, welches innerhalb einer Meile von dem Sitze der Regierung entfernt, errichtet werden sollte.

Die Commissioners welche durch diese Akte ernannt waren, kauften, für, zu diesem menschenfreundlichen und wohlthätigen Zwecke von Bürgern Harrisburgs gesammelten und durch eine freiwillige Appropriation der Schatzkammer von Dauphin County verstärkte Gelder, ein Stück Land von ungefähr 150 Akr, herrlich innerhalb einer Meile vom Staates Capitol gelegen. Im Januar 1846 machten diese Commissioners einen Bericht an die Gesetzgebung in welchem sie erklärten, daß sie bei einer genauen Durchsicht der besagten Akte, solche Mängel gefunden hatten, daß sie sich nicht berechtigt fühlten mit dem Gebäude fortzufahren, irgend weitere Ausgaben von den, vom Staate hierzu angewiesenen Geldern zu machen, bis eine Modification in dem Gesetze unter dem sie handelten, gemacht sei.

Um diese Mängel zu bessern, ward am 11. April 1848 eine Supplementar-Akte passirt, worauf die Commissäre (saisliche Maßregeln) ergreifen, mit dem Werke zu beginnen. Ein Plan für das vorgeschlagene Gebäude ward entworfen und ein Contract mit einem geschickten Architekten und Baumeister für den Aufbau geschlossen. Eine große Menge Materialien, wie ich berichtet bin, ist angeschafft worden, der Keller ausgegraben und der Grund gelegt; mit der Stein-Mauerei ist der Anfang gemacht, und der hydraulische Apparat, um Wasser in das Gebäude zu heben, fast vollendet. Von der Appropriation, welche für dieses Gebäude gemacht wurde, wurde ein Warrant auf 5000 Thaler gezogen, von welcher Summe nur 2726 Thaler und 5 Cents verausgabt sind. Man hofft und glaubt, daß das Werk so schnell beendigt sein wird, wie es vernünftiger Weise erwartet werden kann, und zwar mit einer gehörigen Rücksicht auf die Bequemlichkeit und Heilung der unglücklichen wahnstinnigen Armen.

Durch die Akte vom 4. Mai 1841, betitelt „Eine Akte, um Einkünfte zu besorgen, die den Forderungen an das Schatzamt genügen, und für andere Zwecke.“ wurden gewisse Banken bevollmächtigt, für eine gewisse Summe einer festgesetzten darin bemerkten Interesten gleich, zu unterschreiben; der Verlauf einer solchen Anleihe soll in das Schatzamt, zum Gebrauche desselben, in Noten der betreffenden Bank von ein, zwei und fünf Thalern niedergelegt werden. Nach dem Buchstaben des Gesetzes sollte diese Anleihe jederzeit, innerhalb fünf Jahren einlösbar sein, und die zur Ausgabe erlaubten Noten einzuziehen und außer Circulation sein sollten am 4ten Mai 1846. Die Akte bestimmte ebenfalls, daß die Bank, die die besagten Noten ausgab, dieselben bis zum vollen Werthe in Zahlung für Schulden an diese Institute annehmen sollte. Man dachte, daß indem man ihre Einlösung von dem Glauben des Staates wie von den Banken, durch die sie auszugeben wurden, abhängig mache, man ein sicheres und erwünschtes Umlaufsgeld geschaffen habe, während der Staat ein sehr vortheilhaftes Geschäft durch eine Anleihe zu einem Satze zu fünf und sechs Prozent, wie bei früheren Gelegenheiten, gemacht habe.

Die so ausgegebenen Noten waren meistens Geschöpfe der Banken. Sie waren eine Anleihe an den Staat, mußten in das Schatzamt, in der vom Gesetze vorgeschriebenen Art gezahlt werden, und waren für den vollen Werth in den Banken zahlbar; und der Umlauf der Verbürgung des Staates zu der, der Banken, welche beide die Verpflichtung der Einlösung hatten, konnte keinen Zweifel in ihrer Gesetzmäßigkeit aufkommen lassen. Zu wie fern eine spätere Akte passirt den 31sten Mai 1844, welche die Banken von aller Verantwortlichkeit hinsichtlich der Einlösung und Zahlung derselben lossprach, und dadurch dieselben zu einer Ausgabe Seitens des Staates machte, der nur keine Schatzkammer einlösbar war, die Constitution der Ver. Staaten überschreitet, ist hier nicht nöthig zu entscheiden.

Nach der Verfassung der Akte vom 4. Mai 1841 war die Summe der ausgegebenen Noten auf 2,220,265 Thaler festgesetzt, welche besonders für die Ansaabn der Regierung für das Jahr angewiesen waren, zur Bezahlung von Schulden und andere darin benannte besondere Zwecke. Innerhalb zwei Jahren darauf, wurde die Summe von 135,214 Thaler von diesen Noten durch die Banken fundirt und in eine permanente Anleihe zu 5 Prozent verwandelt. Durch den Beschluß vom 6. Februar 1843 und die Akte vom 8ten April desselben Jahres, wurden 682,087 Thaler zerstört. Die Akte vom 31. Mai 1844 lautet wie folgt: „Daß der Staates Schatzmeister hiermit bevollmächtigt und beordert ist, an den letzten Tagen des Juni, Septembers und Decembers des Jahres 1844 zu cancelliren und dem General-Auditor zur Bestätigung zu überliefern, und an den letzten Tagen des März, Juni, Septembers und Decembers jedes Jahres darauf 50,000 Thaler der Noten, die von den Banken dieses Staates nach der Akte vom 4. Mai 1841 ausgegeben sind, die dann im Staateschatze sein mögen und wenn diese Noten herabgesetzt sind, daß die ganze Summe der gesetzlich von den Banken ausgegebenen Noten cancellirt und zerstört ist; und die Summe die für den Credit des Staates, in den Banken und Sparanstalten deponirt, oder durch die Einnehmer auf Eisenbahnen und Canälen, oder für Land, oder durch den Schatzmeister der Stadt und County von Philadelphia empfangen ist, soll wie Geld im Schatzkammer angeschen und der obigen Cancellation unterworfen werden; und es soll die Pflicht des General-Auditors sein, vierteljährlich in wesentlichen einer Zeitung in Harrisburg, eine Liste der so cancellirten und zerstörten Noten zu publiciren, sowie die Banken zu benennen, von denen dieselben ursprünglich ausgegeben wurden, damit das eine Prozent Zinsen auf dieselben

aufhöre; mit dem Vorbehalt, daß es die Pflicht des Staateschatzmeisters sein soll, die verschiedenen Summen zurückzubehalten, aus den Einkünften des Quartals, damit die Cancellation ausgeführt werde, wie hierin bestimmt ist; und die Summe von \$160,000 ist hierbei für die Zahlung von einheimischen von dem General-Auditor ausgefertigten Certifikaten angewiesen, mit dem Vorbehalt, daß hinreichende Gelder im Staateschatz verbleiben, nachdem die verschiedenen durch diese Akte gemachten Verwilligungen bezahlt sind.

Es wahr ohne Zweifel die Absicht des General-Auditors daß vierteljährlich fünfzig tausend Thaler zerstört werden sollten. In Folge dieser Akte wurden im Jahre 1844 zehn tausend Thaler cancellirt; die fernere Summe von \$85,000 im Jahre 1845—die fernere Summe von \$176,300 im Jahre 1846—150,000 im 1847 und \$189,000 im Jahre 1848.

Die folgende Tabelle wird deutlicher die ganze Sache hinsichtlich der Ausgabe und Cancellation dieser Noten darstellen:

Ursprünglicher Betrag der ausgegebenen Reliefsnoten	\$2,220,265 00
Fundirter Betrag Cancellirt in 1843 gemäß eines Beschlusses vom 6. Februar u. der Akte vom 8. April 1843	135,214 00
Cancellirt in 1844 gemäß der Akte vom 31. Mai 1844	682,087 00
Cancellirt in 1844 gemäß der Akte von 1844	100,000 00
Cancellirt in 1846 unter derselben	85,000 00
„ in 1847 do	176,300 00
„ in 1848 do	150,000 00
	189,000 00
	\$1,517,601 00
Echeinbar im Umlauf lassend am 31. December 1848	702,664 00
Die erste Versammlung der Akte der Gesetzgebung, welche die Cancellation dieser Noten vorschreibt, nachaufkommen, war an oder vor dem 31. December 1844	
Die Summe, welche in 1844 und 1845 zu cancelliren war, was aber nicht geschah, war \$165,000 00	
Die in 1846 zu cancelliren verfaumte Summe war	23,700 00
In 1847 do	50,000 00
In 1848 do	11,000 00
	249,700 00
	\$452,964 00

Es ist der Bemerkung werth, daß wenn die Cancellation dieser Noten so gemacht worden wäre, wie das Gesetz vorschreibt, jetzt weniger als eine halbe Million davon im Umlauf sein würde, wovon ohne Zweifel ein großer Theil verlegt oder verloren ist. Man wird ebenfalls sehen, daß die Akte die Zerföhrung der am meisten gefallenen Noten vorschreibt. In Benutzung dieses Ausdrucks muß die Gesetzgebung die meist Verwirrten gemeint haben. Da die Gesetze hinsichtlich dieser Noten den Credit des Staates für deren Einlösung verbürgt hatten. so ist es schwer einzusehen, wie dieselben im Werthe fallen sollten, während anderwärts viele von ihnen verworfen, zerföhrt oder unbrauchbar wurden. Bei der Passirung der Akte vom 31sten Mai 1844 waren ungefähr 1,400,000 Thaler dieser Ausgabe im Umlauf, und da die Cancellation und Zerföhrung von 200,000 Th. jährlich nur verlangt wurde, so wurde die Zeit ihrer Circulation auf sieben Jahre verlängert gemessen, während nach der ursprünglichen Akte vom 4. Mai 1841 nur zwei Jahre ihrer Dauer übrig blieben.

Der Akte vom 30. Mai 1844 ist daher die Fortbauer der Circulation dieser Noten zuschreiben, nachdem sie zerföhrt, verworfen und unbrauchbar geworden waren. Die ursprüngliche Akte, wäre sie von späteren Gesetzgebern nicht widerrufen worden, sorgte für die nöthigen Mittel zur Einlösung dieser Noten durch die Banken, an oder vor dem 4. Mai 1846, und die Unterlassung sie zu zerföhren, wie es durch die Akte vom 31. Mai 1844 vorgeschrieben war, zeigt, daß das Schatzamt seit der Zeit nicht im Stande war die Anleihe zu bezahlen oder die Noten einzulösen. Deshalb sind sie in Circulation geblieben, in die öffentlichen Aemter gezahlt und wieder vom Schatzkammer ausbezahlt worden, bis sie durchaus nutzlos für die Bürger wurden. Der jetzt im Umlauf befindliche Verlauf ist wahrscheinlich 600,000 Thaler. Es wird Achtungsboll vorgeschlagen, daß die schlechtesten dieser Noten, sowie sie in's Schatzamt einbezahlt, angehalten und an ihre Stelle derselbe Verlauf in neuen Noten von derselben Benennung ausgezahlt werde, die in Folge einer Abmachung mit irgend einer Bank dieses Staates, nur so lange im Umlauf bleiben, wie durch vierteljährliche Zerföhrung von 500,000 Thaler erforderlich ist, um die Summe zu verstillen. Eine Maßregel dieser Art würde uns bald von den unbrauchbaren Noten befreien und in kurzer Zeit sie alle außer Circulation bringen. Ich möchte es der Gesetzgebung dringend empfehlen solche Gesetze zu passiren, die es dem Schatzkammer verbieten sie in ihrem jetzigen zerföhren und verworfenen Zustande auszugeben. Sollte man es für passend finden den Umlauf dieser Noten durch eine Anleihe zu heben, wäre es vielleicht bei der jetzigen Sitzung ein passendes Bedingniß für die Concurrenz des Freisbiefs einer Bank, daß sie zu niedrigen Zinsen der Regierung eine Anleihe mache, welche dazu angewandt werde, alle oder einen Theil, wie man es am besten findet, dieser Noten einzulösen und zu zerföhren. Jede Einrichtung, die sie treffen mögen, um das Publikum von diesen Noten zu befreien, wird meine freundliche Zustimmung erhalten.

Die Zahlung der Interesten auf die öffentliche Schuld in gesundem Gelde, ist von großer Bedeutung für den Credit des Staates. Diese Ansprüche auf das Schatzamt sind bis jetzt größtentheils in gesundem Gelde bezahlt wodurch die Besitzer von Staates-Schuldenscheinen pecuniäre Verluste gehabt haben.

Ein Uebel dieser Art verlangt eine schnelle und durchgreifende Abhilfe. Die Reliefsnoten, die ursprünglich nur von temporärer Existenz

sein und in ihrem Umlauf nur lokal sein sollten, sollten nicht von ihrem ursprünglichen Zwecke entfernt oder vom Schatzamt für Zinsen auf die öffentliche Schuld ausgegahet werden. Es wäre keine große Unannehmlichkeit verstopft werden, wenn man eine so kleine Summe, wie die jetzige Circulation beträgt, von solchem Gebrauche zurückhielte. Um ein so wünschenswertes Ziel zu erreichen, sollten die Einkünfte des Staates nur in solchen Geldern gesammelt werden, die man schnell und ohne Verlust für das Schatzamt in hartes Geld umsetzen könnte. Die Reliefsnoten und alle Noten der baar zahlenden Banken des Staates sollten in Zahlung angenommen werden, während anderer Papiergeld, unter par, an dem für die Bezahlung der Zinsen bestimmten Orte abgewiesen würde, weil nicht auf hierüber dem Schatzkammer gemachte Anzeige, eine Abmachung mit der sie ausgegebenen Bank, wegen Einlösung derselben auf ein nom, von ihm zu bestimmenden Platze gemacht worden ist.

Der Staateschatzmeister sollte bevollmächtigt sein von den baar zahlenden Banken, deren Noten an dem Platze wo die Zinsen bezahlt werden unter par sehen, zu verlangen, daß sie an einem zu bestimmenden Platze ihre Noten für voll einlösen und im Fall sie dies nicht erfüllen, Baargeld an ihren Zahlstellen zu verlangen. Man glaubt daß eine Einrichtung dieser Art viel dazu beitragen würde, den Werth der Noten aller solventen Banken des Staates in allen Theilen desselben gleichzustellen, sowie die allgemeine Circulation unter den Bürgern zu vergrößern und dazu beizutragen das schlechte auswärtige Papier abzuföhren. Eine werthvolle Maßregel zu diesem Zwecke, welche unsern Credit größeren Werth geben und den Staat in den Stand setzen würde seine Contracte treu zu erfüllen, ist der ernstlichen Erwägung der Gesetzgebung würdig.

In genauer Verbindung mit dem Gegenstande unserer öffentlichen Schuld steht die Abschätzung und Einschuldung der Steuern. Die Gesetze über diesen bedeutenden Zweig der öffentlichen Einkünfte müssen durchaus umgeformt und in eine Form gebracht werden, die Gleichheit in den verschiedenen Counties des Staates sichert. Die Art, wie die Abschätzung von Eisenguthum zur Taxation bestimmt und ausgeföhrt wird, ist ein Gegenstand von tiefem Interesse für das Volk, und sollte so viel als möglich in den Händen seiner unmittelbaren Stellvertreter liegen. Man schlägt vor, daß Assessoren in Erfüllung ihrer Pflichten gezwungen werden sollen, einen ausführlichen Bericht und genaue Darstellung der verschiedenen Produkte der Bauern und Fabrikanten abgeben sollten; von der Art, Natur und den Verlauf des vermuthlichen jährlichen Werthes der productiven Industrie eines jeden Districts; vom Verlauf und der Beschaffenheit des Local und allgemeinen Handels und Gewerbes, mit der Art und den Kosten, um den nächsten Markt zu erreichen und den Werth der Artikel im Markt des nächsten Punktes im District. Sollte eine solche Darstellung für den praktischen Gebrauch zu fössiglig gehalten werden, so würde eine dreijährige für den gewöhnlichen Zweck hinreichend sein. Solche allgemeine Berichte über die active Industrie würden dem öffentlichen Beamten werthvolle Kenntnisse gewähren, und würden Thatsachen vor ihn bringen, die ihn in den Stand setzen, große Fehler in der Gleichheit der Schätzungen zu entdecken und die Pflicht der Abschätzung und Taxation ihres Eigenthums auf die von dem Wolfe erwählten Beamten legen, anstatt eine so wichtige Arbeit einer unverantwortlichen Board anzuvertrauen.

Die Wichtigkeit der gesetzgebenden Handlung über diesen Gegenstand wird durch den Umstand gehoben, daß eine Untersuchung der gewöhnlichen Einkommen und Ausgaben für die letzten Jahre uns beweist, daß der Schwab vergrößerte Hilfsquellen bedarf. Eine Darstellung vom Auditor's-Departement ist wie folgt:

Ordentliche Einkommen und Ausgaben des Staates Pennsylvania, für die hierin angegebene Perioden.	
Ueberschuß von Ausgaben.	\$181,667 10
Ueberschuß von Einnahmen.	\$26,737 75
Einnahmen und Ausgaben.	317,167 95
Einnahmen für das Jahr 1845.	74,589 86
Ueberschuß der Einnahmen in vier Jahren	\$843,905 76
Ueberschuß der Ausgaben in vier Jahren	\$256,556 46
	\$587,349 30
	\$86,561 49

Die Kosten der öffentlichen Werke werden als gewöhnliche betrachtet, obwohl viel von der Summe höchst außergewöhnlich war; aber um dies zu heben ist die Taxe auf liegend und persönlisches Eigenthum, die während jedem Jahre empfangen werden, größer als die Schätzung eines Jahres, der Ueberschuß entsteht von ausstehenden Taxen von vorhergehenden Jahren. Die Bilanz in der Schatzkammer war am 1. December 1844 \$663,851 88 1848 577,290 39 Deficit in der Bilanz in der Schatzkammer in vier Jahren \$86,561 49

Wäre man dem Gesetze vom 31. Mai 1844 nachgekommen, durch die Concurrenz der Reliefsnoten, so wäre das Schatzamt belastet worden mit der Erträsumme von \$249,700 00 Diese zu obigem Deficit gerechnet 336,261 49 Abzug des Ueberschusses der schätzbaren Revenuen 87,349 30

Wirkliches Deficit unter bestehenden Gesetzen, 248,912 19 in vier Jahren, außerordentliche Unkosten ausgenommen.

Operationen der Gesetze auf Seiten der National-Regierung hinsichtlich der Schätzung auf Zölle und Einnahme der Revenuen ist ein Zustand der die Finanzen des Staates gefährlich angreift. Kein Staat in der Union ist in höherem Grade für die Vortheile, kräftigen Unternehmern und sicheren Benutzung des Kapitals so sehr von der Festigkeit und Vollführung der Gesetze abhängig, welche der inländischen Industrie einen vernünftigen Schutz gewähren. Unsere mit Eisen und Kohlen gefüllten Berge laden den Speculanten ein seine Kunst und sein Geld hier anzulegen, und wenn sie in Frage kommen, so wird das ganze produktive System des Staates fortschreiten. Kein Interesse fühlt den Druck der auswärtigen Concurrenz stärker, keines gebraucht so sehr die nähere Sorgfalt der Regierung, keine breitet die thätige Industrie aller Bürgerklassen weiter aus als die Fabrik-Etablissements unseres eigenen Staates.

Das durch die Congressakte von 1846 gegründete System, ist nur der Einkünfte wegen geschaffen und schadet mehr als es schützt. Der Einfluß solcher Gesetze, wenn sie fortbestehen, muß natürlich den Fabrikanten unterdrücken, und jegliches Interesse welches mittelbar oder unmittelbar sich um Unterhalt an ihn wendet.

Von den Interessen welche durch das Etablissement von Fabriken günstig berührt werden, verdient keines mehr besondere Aufmerksamkeit als die arbeitenden und schaffenden Klassen. Diese bilden die große Masse unserer Bevölkerung und sind in jeder Hinsicht weit von denselben Klassen in andern Ländern verschieden. Hier sind sie selbst ein Theil der Regierung und als solcher erst genöthigt in der Erfüllung ihrer Wahlpflicht die bedeutendsten Fragen zu entscheiden welche sogar die Festigkeit und Dauer unserer freien Institutionen angreifen können.

Bei der Bildung unserer Regierungen waren sie ein Theil jener Souveränität, die aus den Händen einer fremden Macht die Unabhängigkeit des Landes riß, und sie nahen einen gleichen Antheil an den schwierigen Fragen jener Zeit. Um sie in den Stand zu setzen, auf richtige Weise die Pflichten die sie ihrem Vaterlande, Anderen und sich selbst schuldig sind, sollte ihnen ein Theil ihrer Zeit zur Prüfung und Erwägung der öffentlichen Fragen gelassen werden. Durch den Lohn für ihre Arbeiter sollten sie in den Stand gesetzt sein, sich auf einen Standpunkt in der Gesellschaft zu erheben, für sich und ihre Familien, nicht nur das Nöthigste, sondern auch die Bequemlichkeiten und selbst den Luxus des Lebens zu schaffen; ihren Kindern den Vortheil einer vernünftigen Erziehung zu geben und eine Summe zurücklegen können, für die Zeit, wenn das Alter sie zur Arbeit unfähig gemacht hatte. Der Preis der Arbeit richtet sich nach der Nachfrage nach derselben und nach dem Werthe des productiven Gegenstandes.

Wenn die Frage nach Arbeit gering ist, und das Product derselben niedrig im Preise steht, so ist der Lohn derselben verhältnißmäßig gering; wenn die Nachfrage zunimmt, so steigt sie im Werthe und wird verhältnißmäßig begehrt. Was also den Verdienst der Arbeit bedingt, ist den arbeitenden Klassen am vortheilhaftesten und gewährt ihnen die Mittel zum angenehmen Leben; den Genus rationalen Vergnügens und die Gelegenheit, ihre Lage zu heben, und mit Sicherheit ihre Bürgerpflichten gegen ihr Vaterland zu erfüllen.

Wenn der Fabrikant in seinem Unternehmungen geföhrt wird, so bringt er dies Resultat hervor, indem er dem Arbeiter eine neue Quelle der Beschäftigung öfnet. Es ist oft gesagt worden, das Schutz-System der einheimischen Industrie sei von mehr Nutzen für den Fabrikanten, als für den Arbeiter, da es ihn in den Stand setze, seine Fabrikate zu höheren Preisen abzugeben, um größeren Nutzen aus seinem Capital zu ziehen, ist aber das Capital des Arbeiters nicht ebenfalls in der Fabrik eingegriffen, und erhält er nicht eine Belohnung im Verhältniß zu dem Werthe des Artikels?

Man möge sich ebenfalls daran erinnern, daß sein tägliches Brod, die Bedürfnisse seiner Familie, die Erziehung seiner Kinder, alles von dem Fortschritte des Etablissements worin er arbeitet, abhängt, und der Einwurf kann nur wenig Gewicht haben. Man sagt ebenfalls, daß die Reduktion des Nominal-Werthes, auf eine feste Norm, ein Resultat hervorbringen würde, demzufolge man für einheimische Arbeit keinen Schutz, Seitens der Regierung bedürfen würde. Ein Grundsatz jeder Art ist radikal verkehrt, und dem Princip, auf welches unsere freie Regierung gegründet ist, entgegen. Bringt den Normalpreis der Arbeit auf den Normal-Hartgeld-Werth, erlaubt keine größere Belohnung für die Industrie dieses Landes als in England, und die arbeitenden Klassen sind noch weniger gezwungen in dieselbe Lage wie ausländische Handwerker, gezwungen, fortwährend und fleißig zu arbeiten um für sich selbst einen ärmlichen Unterhalt zu schaffen. Alle Annehmlichkeiten, ja selbst die Nothwendigkeit des Lebens müssen sie sich erziehen, während die Erziehung ihrer Nachkommen ganz vernachlässigt werden muß.

Diese Beobachtungen beziehen sich auf die Arbeiter die in den Minen beschäftigt sind und Kohlen auf den Markt transportiren, so wie auch auf diejenigen die näher bei den Fabriken beschäftigt sind. Nachdem die Aufzöhrung für Haushaltgebrauch befristet ist, muß dieser Artikel einen Markt in den Districten des Landes suchen, wo Manufactur-Industrie im Ueberflusse sich findet, und die

Nachfrage darnach im Verhältniß der wirklichen Operationen dieser Etablissements ab oder zunimmt. Hiernach also verringert jedes Rad das angestrichene wird, die Nachfrage nach Kohlen verringert ihren Werth und die Preise der Arbeit dadurch daß der Werth derselben auch dem Eiaenthümer jenes Artikels verringert wird. Wenn wir hierzu noch die Thatsache der Concurrenz von Außen, den Unterverkauf auf inländischen Märkten nehmen, so ist die Beschäftigung des Arbeiters zerstört, und sein Umlauf vollständig. Das Revenue-System bringt dies Resultat, während das Schutzsystem es abwendet.

Andere Classen der Gesellschaft werden ebenfalls, schädlich oder günstig berührt, wie die Gesetze für diesen Gegenstand, den Eiaen oder den Andern begünstigen. Der Ackerbauer, der den allgemeinen Wohlstand nach dem Preise seiner Produkte mißt, und zufrieden ist, wenn diese sich vortheilhaft zeigen, braucht nur seinen praktischen Verstand anzuwenden um einzusehen daß er ebenfalls leidet durch die Politik die den Fabrikarbeiter unterdrückt. Der inländische Markt ist seine einzige Stütze. Die Lage der Dinge auswärts, mag ihn höhere Preise für die Produkte seines Landes bieten; das Uebel des unglücklichen Irlands, und der verwirrt Zustand der öffentlichen Angelegenheiten in andern Welttheilen, können eine zeitliche Nachfrage nach Korn mit sich bringen, und dadurch der Werth seiner Productionen erhöhen, aber es wäre unklug sich auf Zufälle dieser Art verlassen zu wollen, über welche seine Regierung keine Controlle hat. Die sämmtlichen Erzeugnisse seines Landes, ob fern oder nahe dem auswärtigen Markte, wird zu einem bestimmten und annehmbaren Preise im Inlande abgesetzt.

Eine jede andere Speculation ist von der Politik auswärtiger Mächte, den Umläufigen nicht geordneter Macht, und der schlechten Ernde anderer Ackerbauer, abhängig.

Es ist aber nicht allein, in festen Preisen worin er seine Belohnung findet. Auf den inländischen Markte fährt er selbst sein Geschäft, hütet sich vor den Gefahren von Unzeiten und Transportation, und kann seine eigene Zeit für den Verkauf seiner Sachen wählen. Der Fabrikant, bringt auf den Markt und in die Fabriken die Produkte des Ackerbauers zum Verkauf, der dadurch aller Gefahr und der Unkosten des Transportes entoben ist. Auf eine andere Weise ist es noch mehr begünstigt. Einer der Elemente einer gut geordneten Gesellschaft, ist Einheit des Interesses. Was auch über das Eigenheil gesagt werden mag, es existirt keine natürliche Antipathie zwischen der Arbeit und dem Gelde. Sie hängen von einander ab und durch einander erhalten und empfangen von einander.

Der Fabrikant, der unter Sorge der Regierung, sein Capital in erpriesliche Industrie steckt, öfnet dem Reichthum des Ackermanns eine neue Quelle, so wie dem Künstler und Arbeiter.

Eine industriöse Bevölkerung, deren Verdienst ihr Annehmlichkeit und Wohlstand sichert, wird um sich andere Classen sammeln, und die Läden und Arbeitshäuser, Schulen und Kirchen werden gebaut; Dörfer entstehen, der Lärm der activen Industrie und die Thöne der Freude vermischen sich, amströmen werden eröffnet, Brücken gebaut, das Land steigt im Preise, und der Ackermann findet seinen Markt vor seiner Thür, nicht nur für den gewöhnlichen Ueberschuß seiner Produkte, sondern auch für zahllose Artikel, die er immer der Transportation unwerth hielt.

Aus dieser überfließenden Quelle ergießt sich der Reichthum durch hundert Wege in den Staateschatz.

Nie sollte es vergessen werden, daß der zu verlässliche Reichthum eines Volkes in der vortheilhaftigen Industrie und dem Capital seiner Bürger besteht. Was deshalb dahingezieht, den industriellen Fortschritt zu hemmen, und den Werth der Produkte zu verringern, der productiven Industrie zu schaden, oder das Capital des Landes einer gesunden Belegung zu entziehen, trifft mit furchtbarer Stärke die ersten Interessen des Staates. Die Einkünfte des Staates kommen größtentheils von land und persönllichem Eigenthum, von Eisenbahnen und Canälen. In Bezug auf erstere kann man sagen, daß jeder Thaler, den für Anschaffung ausländischer Fabrikate verschickt wird, ihren Werth vermindert, den inländischen Markt drückt, den Vortheil des Producenten verringert, und daher den Betrag der in das Schatzamt zu zahlenden Einkünfte kleiner macht. Capital, welches in den verschiedenen Manufacturzweigen angewandt ist, verliert im Werthe in demselben Maße wie das Geschäft, worin es angewandt ist unterdrückt wird, und wenn ausländische Concurrenz in Folge niedriger Zölle erfolgreich ist, indem sie die Fabrikate des Capitalisten vom inländischen Markte verreibt, wird sein Capital fast werthlos und die Einkünfte davon werden bedeutend herabgesetzt.

Die Vortheile der inneren Verbesserung werden noch stärker angegriffen. Das rohe Material auf seinem Wege nach der Manufactur und das Fabrikat auf seinem Wege zum Markte, werden hauptsächlich auf unseren Canälen und Eisenbahnen transportirt und werfen dem Staate ansöhnliche Einkünfte ab. Wenn daher der Fabrikant von der Regierung nicht geschützt ist, muß er sein Geschäft aufgeben; nicht nur der Arbeiter, den Künstler und der Ackerbauer, sondern auch der Staat ist geschädigt durch den allgemeinen Druck der Geschäfte, den verringerten Reichthum des Landes und den gesunkenen Reichthum des Capitals.

Die Politik, der einheimischen Industrie des Landes, einen vernünftigen Schutz anzuwenden zu lassen, ist bis jetzt von keuten befolgt worden, von weisen und patriotischen Staatsmännern, die die Geschäfte der National-Regierung geführt haben sowohl wie auch von denen, die mir in der Administration dieses Staates vorangegangen sind, daß ich nicht anders als mich durch Ausführung von Auszügen aus ihren Botschaften darauf beziehe